

Hans Georg Huber
Haus-Nr. 25 im
Mühlengelaende vor
D-82438 Eschenlohe

21. Juli 2009

-per Einschreiben-Einwurf-

Oberlandesgericht München
Prielmayerstrasse 5

D-80097 München

Hiermit erhebe ich Anklage und **Klage gegen den Freistaat Bayern und gegen die BRD**, und zwar wegen der seit 14./15.08.2001 illegal betriebenen „Rechtsverfolgung“ (die reine Verfolgung Unschuldiger) gegen mich Hans Georg Huber (*12.07.1942; Geburtsurkendennummer 62/1942 des Standesamtes Murnau a. Staffelsee), gegen meinen Sohn Christian Georg Huber (Abstammungsurkendennummer 246/1976 des Standesamtes Schrobenhausen), Haus-Nr. 25 im Mühlengelaende vor D-82438 Eschenlohe und gegen meine Ex-Frau Irene Anita Huber (Geburtsurkendennummer 111/1947 des Standesamtes Schrobenhausen) Haus-Nr. 25 im Mühlengelaende vor D-82438 Eschenlohe und erhebe folgende Forderungen:

- I. Die über die Linie Georg Huber (Bruder meines Grossvaters Johann Huber: *1875) illegal angeordnete Gesamtvermögensbeschlagnahme sowie das 1934 eingeleitete Entschuldungsverfahren gegen Georg Huber (Bruder von Johann Huber: *1875), Haus-Nr. 11, gegen dessen landwirtschaftlichen Betrieb Haus-Nr. 10, wird von Anfang an weder gegen mich noch gegen meinen Sohn Christian Georg Huber, Haus-Nr. 25 im Mühlengelaende vor D-82438 Eschenlohe noch gegen meine Ex-Frau Irene Anita Huber, Haus-Nr. 25 im Mühlengelaende vor D-82438 Eschenlohe angewandt, und zwar weder direkt noch indirekt.
- II. Das „Mordverdachtsverfahren“ (Az.: 1 Ks 31 Js 24914/O1 des LG München II und Az.: 31 Js 24914/O1 des Amtsgerichts München und der Staatsanwaltschaft München II) wird öffentlich von Anfang an annulliert. Beim rechtskraeftigen Freispruch bleibt es!
- III. Der am 05.01.2009 stattgefundene Polizei-/SEK-Einsatz (Az.: 22 VRs 7475/O4 der Staatsanwaltschaft Ingolstadt) – ein Verstoss gegen das Kriegswaffenkontrollgesetz - im Mühlengelaende vor D-82438 Eschenlohe wird von Anfang annulliert. Die Irene Anita Huber (*1947) geraubten 1.200.000.- Forint sind sofort an sie zurückzuzahlen.
- IV. Die nichtigen „Zwangsversteigerungsverfahren“ K 157/O4 – K 159/O4, K 61/O6 und K 86/O6 des Amtsgerichts D-82362 Weilheim, inklusive der rechtsunwirksamen und nichtigen „Zuschlagserteilung“ vom 16.11.2007 und dem rechtsunwirksamen „Verteilungstermin“ vom 11.09.2008 in Sachen K 157/O4 – K 159/O4 des Amtsgerichts D-82362 Weilheim sowie die nichtigen „Zwangsversteigerungsverfahren“ K 225/O4 – H und K 84/O5 des Amtsgerichts Ingolstadt und die rechtsunwirksame „Zuschlagserteilung“ vom 31.03.2009; 13.00 Uhr in Sachen K 225/O4 – H des Amtsgerichts Ingolstadt, werden mit sofortiger Wirkung und von Anfang an ausser Verkehr gezogen.
- V. Saemtliche Verfahren/Massnahmen der Polizeiinspektion Murnau (die nicht für das Haus-Nr. 25 im Mühlengelaende vor D-82438 Eschenlohe zustaendig ist) sind sofort niederzuschlagen und von Anfang an zu annullieren.
- VI. Der von der Gemeinde Eschenlohe in Sachen 30-610-09-E gefasste Beschluss einen Bebauungsplan im Mühlengelaende vor D-82438 Eschenlohe aufzustellen und die am 14.08.2007 verkündete Veraenderungssperre werden von Anfang an als unzulaessig verworfen. Die Gemeinde Eschenlohe ist der Nachbar des Haus-Nr. 25 und des gesamten Mühlengelaendes vor D-82438 Eschenlohe. Die Gemeinde Eschenlohe hat somit keine Planungshoheit.
- VII. Nach dem Höferecht, dem Anerbenrecht und dem Reichserbhofgesetz beanspruche ich vollkommen Kostenfreiheit für all meine Forderungen.

B E G R Ü N D U N G:

Die seit 14./15.08.2001 andauernde „Rechtsverfolgung“ gegen mich, gegen Irene Anita Huber (*25.05.1947; Geburtsurkendennummer 111/1947 des Standesamtes Schrobenhausen), Haus-Nr. 25 im Mühlengelaende vor D-82438 Eschenlohe und gegen Christian Georg Huber (*30.07.1976), Haus-Nr. 25 im Mühlengelaende vor D-82438 Eschenlohe findet über falsche Personen, unter falscher Adresse, aufgrund gefälschter Abstammung über die Linie Georg Huber, Haus-Nr. 10, 11 der Steuergemeinde Eschenlohe statt.

Dies beweist bereits der „Beschluss“ des Amtsgerichts Weilheim vom 09.05.2006 in Sachen K 61/O6

der **Raiffeisenbank Aresing-Hörzhausen-Schiltberg eG** gegen **Georg Huber**.

Damit wurde die „Zwangsversteigerung“ gegen das im Grundbuch des Amtsgerichts Garmisch-Partenkirchen Gemarkung Eschenlohe Blatt 1681 auf den Namen *Huber Hans-Georg*, geb. 12.07.1942 eingetragene Grundstück Fl.-Nr. 1101 der Gemarkung Eschenlohe aufgrund der „vollstreckbaren Ausfertigung“ der Grundschuldbestellungsurkunde des Notars Dr. Helmut Reiner in Garmisch-Partenkirchen vom 12.06.1998, URNr. 1035R/1998, samt „Vollstreckungsklausel“ vom 02.07.1998, „zugestellt“ am 21.01.2006, wegen eines „dinglichen Anspruchs“ im Betrage von 36.000,00 EURO (Grundschuldhauptsache-Teilbetrag, Abt. III lfd. Nr.1) in der Rangklasse des § 10 I Nr. 4 ZVG angeordnet. Aufgrund der „vollstreckbaren Ausfertigung“ der Grundschuldbestellungsurkunde des Notars Dr. Helmut Reiner in Garmisch-Partenkirchen vom 12.06.1998, URNr. 1035R/1998, samt „Vollstreckungsklausel“ vom 02.07.1998, „zugestellt“ am 21.01.2006, wurde weiter am 09.05.2006 wegen eines persönlichen Anspruchs im Betrage von 36.000.- EURO Hauptsacheteilbetrag und wegen der Kosten der gegenwaertigen Rechtsverfolgung die „Zwangsversteigerung“ der im Grundbuch des Amtsgerichts Garmisch-Partenkirchen Gemarkung Eschenlohe Blatt 1681 auf den Namen Huber Hans-Georg, geb. 12.07.1942 eingetragenen Grundstücke Fl.-Nr. 831, 1100, 1101, 1102 und 1415 in der Rangklasse des § 10 I Nr. 5 ZVG angeordnet.

Somit ist nachgewiesen, dass sich das „Zwangsversteigerungsverfahren“ K 61/06 des Amtsgerichts Weilheim gegen die Linie Georg Huber (Bruder von Johann Huber: *1875) richtet.

Gegen Georg Huber, Haus-Nr. 11, Eschenlohe (Bruder meines Grossvaters Johann Huber: *1875) wurde 1934 das Entschuldungsverfahren gegen dessen landwirtschaftlichen Betrieb angeordnet.

Mit der Geschaeftsregisternummer 47 vom 13.01.1917 des Notariats Garmisch (siehe Anlage 1) kaufte mein Grossvater Johann Huber (*1875; +1951) u.a. das Haus-Nr. 25 von seinem Bruder Georg Huber ab. Seitdem sind die Linien Georg Huber, Haus-Nr. 10, 11, Eschenlohe und Johann Huber, Haus-Nr. 25 im Mühlengelaende vor D-82438 Eschenlohe strikt zu trennen! Gegen diesen Grundsatz wird und wurde massiv verstossen!

Als Anlage 2 überlasse ich Ihnen meine Geburtsurkunde mit der Nr. 62/1942 des Standesamtes Murnau a. Staffelsee. Als Anlage 3 überlasse ich Ihnen die Geburtsurkunde meines Vaters Georg Huber mit der Nr. 14/1906 des Standesamtes Eschenlohe. Als Anlage 4 überlasse ich Ihnen das Heiratsregister mit der Nr. 3 des Standesamtes Eschenlohe von 1904. Aus den Anlagen 2 - 4 geht eindeutig hervor, dass ich von der Linie Johann Huber und nicht von der Linie Georg Huber abstamme.

Ab 1951, nach dem Tod meines Grossvaters Johann Huber (*1875), wurde dies verfaelscht.

Einige Immobilien von Johann Huber (*1875) und Kreszenz Huber (*1880) bekam mein Vater Georg Huber zu Lebzeiten zur Haelfte überschrieben. Nach dem Tod von Kreszenz Huber (*1880) erhielt den restlichen Haelfteanteil mein Vater Georg Huber (*1906).

Nach dem Ableben von Johann Huber (*1875) wurde kein Erbschein ausgestellt. Es wurde sofort mein Vater Georg Huber (*1906) auf die Linie Georg Huber (Bruder meines Grossvaters Johann Huber: *1875), Haus-Nr. 10, 11 Eschenlohe umgestellt.

Dies beweist bereits der Ausschnitt aus dem verleumderischen Zeitungsartikel des Murnauer Tagblatts vom 16.08.2001 mit dem Titel "Familiendrama: 82jaehrige getötet..", indem es u.a. heisst:

**„Könige vom Loisachtal“
wurde die Familie einst ge-
nannt; die H.s waren in
Eschenlohe ein uralt einge-
sessener und einst einfluss-
reicher „Clan“ mit großem
Besitz. Doch mit der Pleite
des Sägewerks 1951 schwand
das Vermögen;**

1951 wurde also die Linie Johann Huber, Haus-Nr. 25, komplett unterschlagen, der Gutshof Haus-Nr. 25 weggefaelscht und alles auf die Linie Georg Huber, Haus-Nr. 10, 11, Eschenlohe (und somit dem Entschuldungsverfahren) unterstellt. Es ist logisch, wenn das Saegewerk, dass den Sitz im Haus-Nr. 25 hat, 1951 auf die Linie Georg Huber, Haus-Nr. 10, 11 Eschenlohe (bezüglich diesen Haeusern haben ab 1937 massive unzulessige Katasterveraenderungen stattgefunden), also auf ein Entschuldungsverfahren übertragen wird, dass dann das Saegewerk automatisch pleite geht.

Wie waere es denn sonst möglich, dass das Saege- und Elektrizitaetswerk von Johann Huber (der als reichster Mann vom Werdenfelser Land galt und auch sehr reich war) auf einen Schlag mit seinem Tod am 15.09.1951 pleite geht. Dies ist der Beweis, dass 1951 illegal auf die Linie Georg Huber (Bruder von Johann Huber: *1875) samt Entschuldungsverfahren umgestellt wurde. Das Saegewerk wurde dann aber in Wirklichkeit bis 1978 noch weiterbetrieben, aber offensichtlich nicht mehr über die Linie Johann Huber (*1875), sondern über die Linie Georg Huber im Rahmen der Entschuldung über den Staat. Dies ist illegal.

Somit waere 1951 das gesamte Vermögen meiner Grosseltern Johann und Kreszenz Huber mit einem Schlag illegal enteignet worden. Laut Grundsteuer-Kataster-Umschreibheft des Landgerichts/Bezirksamts/Rentamts Werdenfels für das Haus-Nr. 25 des Müllers Georg Huber, Eschenlohe wurde Georg Huber: *1906 und all seine Geschwister nur zu Besitznummern geschrieben!. Es wurde so getan, als ob kein Nachkomme von Johann und Kreszenz Huber für den Bauern-/Erb-/Gutshof Haus-Nr. 25 im Mühlengelaende vor D-82438 Eschenlohe (dazu gehört das Saege- und Elektrizitaetswerk sowie die gesamten Flaechen und Grundstücke von Johann und Kreszenz Huber) vorhanden ist, der einen Anspruch auf das Haus-Nr. 25, samt allem was dazugehört, hat. Dies ist falsch. Zwar ist es richtig, dass mein Vater Georg Huber, da er bereits 1906 geboren ist, als mein Grossvater Johann Huber das Haus-Nr. 25 noch nicht hatte, wie all seine Geschwister (die ebenfalls vor 1917 geboren sind) keinen (Erb-)Anspruch auf das Haus-Nr. 25 (samt allem was dazugehört) hat.

Aber durch meine Geburtsurkunde mit der Nummer 62/1942 des Standesamtes Murnau a. Staffelsee kann ich nachweisen, dass ich als einziger einen Anspruch auf den Bauern-/Erb-/Gutshof Haus-Nr. 25 im Mühlengelaende vor D-82438 Eschenlohe habe und ich nachweisen kann, **dass ich nicht von Georg Huber (Bruder von Johann Huber: *1875) abstamme.**

Das heisst, es war und ist nicht möglich, dass das Vermögen meiner Grosseltern Johann Huber (*1875) und Kreszenz Huber (*1880) zu den Haus-Nr. 10, 11 Eschenlohe (ab 1937 verfaelscht!) zur Linie Georg Huber (Bruder von Johann Huber: *1875) – also wegen des Entschuldungsverfahrens – zum Staat geschlagen wird.

Das heisst, Alleineigentümer des Haus-Nr. 25 im Mühlengelaende vor D-82438 Eschenlohe, samt allem was dazugehört, ist nach Ableben meines Grossvaters Johann Huber (*1875) seit 1951 nicht der Freistaat Bayern, nicht die BRD, sondern ausschliesslich ich.

Nur aufgrund dessen, dass ich Hans Georg Huber (*1942), mein Sohn Christian Georg Huber (*1976) und meine Ex-Frau Irene Anita Huber (von 1972 – 1997 in Gütergemeinschaft mit mir verheiratet; seit 1997 rechtskraeftig geschieden) zur falschen Linie Georg Huber, also zum Entschuldungsverfahren geschlagen werden, fand bereits das nichtige „Mordverdachtsverfahren“ (Az.: 1 Ks 31 Js 24914/O1 des LG München II und Az.: 31 Js 24914/O1 des Amtsgerichts München und der Staatsanwaltschaft München II) statt.

Bewerkstelligt wurde und wird das Ganze über die illegale Anschrift „Rautstrasse 10, 82438 Eschenlohe“, die in Wirklichkeit die Haus-Nr. 10 der Steuergemeinde Eschenlohe ist. Die Haus-Nr. 10 ist der seit 1934 überschuldete landwirtschaftliche Betrieb von Georg Huber, Haus-Nr. 11 der Steuergemeinde Eschenlohe. Gegen Georg Huber wurde 1934 für seinen überschuldeten landwirtschaftlichen Betrieb das Entschuldungsverfahren eröffnet.

Zur Vermeidung von Wiederholungen (u.a. betreff der nichtigen „Rautstrasse 10, 82438 Eschenlohe“) nehme ich auf meine anliegenden (Anlage 5) Ausführungen vom 15.07.2009 an die Gemeinde Eschenlohe vollumfaenglich Bezug und mache die dortigen Ausführung zum Sach- und Rechtsvortrag meiner obigen Klageforderungen.

Das gesamte „Mordverdachtsverfahren“ 1 Ks 31 Js 24914/O1 des LG München II wurde über die illegale „Rautstrasse 10, 82438 Eschenlohe“, gegen Hans Georg Huber, gegen Irene Anita Huber und gegen Christian Georg Huber betrieben, obwohl Christian Georg Huber nachweislich in der illegalen „Mühlstrasse 40, 82438 Eschenlohe“ (laut historischem Atlas ist die Nummer 40 rechts neben dem Haus-Nr. 10 des Ortes Eschenlohe eingetragen) seinen Hauptwohnsitz 2001 gemeldet hatte. Christian Georg Huber (*1976) hat und hatte automatisch im Haus-Nr. 25 im Mühlengelaende vor D-82438 Eschenlohe seinen Hauptwohnsitz und gewöhnlichen Aufenthalt, und zwar bis heute (siehe §§ 7, 11 BGB und die Kommentierungen dazu). Wohnsitz ist naemlich immer dort, wo die kleinste politische Einheit ist. Das Haus-Nr. 25 und das gesamte Mühlengelaende vor D-82438 Eschenlohe sind die kleinste politische Einheit. Mühlen gehören seit altersher nicht zur Gemeinde, sondern sind von der Gemeinde unabhængig. Auch ich habe meinen Hauptwohnsitz und gewöhnlichen Aufenthalt bis heute im Haus-Nr. 25 im Mühlengelaende vor D-82438 Eschenlohe, und zwar kraft Geburt (§ 11 BGB). Auch Irene Anita Huber (*1947) hat bis heute ihren Hauptwohnsitz und gewöhnlichen Aufenthalt bis heute im Haus-Nr. 25 im Mühlengelaende vor D-82438 Eschenlohe. Christian Georg Huber, ich und Irene Anita Huber können weder von der Gemeinde Eschenlohe noch von der Verwaltungsgemeinschaft Ohlstadt noch von der Polizeiinspektion Murnau an- bzw. abgemeldet werden. Dies geht sehr gut aus meiner anliegenden Eingabe vom 15.07.2009 an die Gemeinde Eschenlohe hervor.

Das „Mordverdachtsverfahren“ (1 Ks 31 Js 24914/O1 des Landgerichts München II; 31 Js 24914/O1 des Amtsgerichts München und der Staatsanwaltschaft München II) wurde also über die illegale „Rautstrasse 10, 82438 Eschenlohe“ gegen Personen geführt, die von Georg Huber (Bruder von Johann Huber: *1875) abstammen sollen.

Schon aus den vorgenannten Gründen ist das gesamte „Mordverdachtsverfahren“ (1 Ks 31 Js 24914/O1 des Landgericht München II; 31 Js 24914/O1 des Amtsgerichts München und der Staatsanwaltschaft München II) rechtsunwirksam und nichtig.

Das Gleiche gilt auch für die nachfolgenden „Zwangsversteigerungsverfahren“ K 157/O4 – K 159/O4, K

61/O6 und K 86/O6 des Amtsgerichts Weilheim und K 84/O5 und K 225/O4 – H des Amtsgerichts Ingolstadt. Die „Verfahren“ K 157/O4 – K 159/O4 des Amtsgerichts Weilheim und K 84/O5 und K 225/O4 – H des Amtsgerichts Ingolstadt richten sich gegen Christian Georg Huber (*1976) als Abkömmling von Georg Huber (Bruder meines Grossvaters Johann Huber: *1875) und die „Verfahren“ K 61/O6 und K 86/O6 des Amtsgerichts Weilheim richten sich gegen mich (K 86/O6 auch gegen Irene Anita Huber: *1947) und zwar als Abkömmling von Georg Huber (Bruder von Johann Huber: *1875). Weder ich noch mein Sohn Christian Georg Huber (*1976) sind Abkömmlinge von Georg Huber (Bruder von Johann Huber: *1875) und auch Irene Anita Huber (*1947) hat mit der Linie Georg Huber (Bruder von Johann Huber: *1875) überhaupt nichts zu tun.

Das heisst, weder ich Hans Georg Huber (meine Vornamen werden mit keinem Bindestrich verbunden), Haus-Nr. 25 im Mühlengelaende vor D-82438 Eschenlohe, noch mein Sohn Christian Georg Huber, Haus-Nr. 25 im Mühlengelaende vor D-82438 Eschenlohe noch Irene Anita Huber, Haus-Nr. 25 im Mühlengelaende vor D-82438 Eschenlohe sind Partei.

Die „Verfahren“ K 157/O4 – K 159/O4, K 61/O6 und K 86/O6 des Amtsgerichts Weilheim und K 84/O5 und K 225/O4 – H des Amtsgerichts Ingolstadt richten sich über falsche Personen und illegale Adressen gegen mein Eigentum (Hof Haus-Nr. 25 im Mühlengelaende vor D-82438 Eschenlohe samt allem was dazugehört) und gegen das Eigentum (Hof Haus-Nr. 284, 284a Schrobenhausen und die Fl.-Nr. 335 und 336 der Gemarkung Schrobenhausen) von Irene Anita Huber. Christian Georg Huber (*1976) kommt erst nach mir und nach Irene Anita Huber (*1947) zum Tragen und hat somit kein Eigentum. Schon deswegen haetten die Verfahren K 157/O4 – K 159/O4 des Amtsgerichts Weilheim und K 225/O4 – H und K 84/O5 des Amtsgerichts Ingolstadt überhaupt nie eingeleitet werden dürfen.

Den Beweis, dass wirklich aufgrund des 1934 eingeleiteten Entschuldungsverfahrens gegen Georg Huber (Bruder von Johann Huber: *1875) „versteigert“ wird, liefert die Niederschrift vom 11.02.2008 über den 1. Versteigerungstermin des Amtsgerichts Weilheim in Sachen K 61/O6 des Amtsgerichts D-82362 Weilheim. Obwohl für die Fl.-Nr. 1101 der Gemarkung Eschenlohe bereits 45.000.- EURO geboten waren und die Raiffeisenbank 36.000.- EURO geltend machte (obwohl sie überhaupt keinen Anspruch hat) und die Verfahrenskosten dafür und die sonstigen Forderungen insgesamt 45.000.- EURO nicht übersteigen, haette sofort das gesamte „Zwangsversteigerungsverfahren“ abgeblasen werden müssen. Anstatt dessen wurde illegal weiterversteigert.

Laut anliegendem (Anlage 6) erneuertem Kataster von 1928 für das Haus-Nr. 75 der Steuergemeinde Eschenlohe (dazu gehört die Plan-Nr. 1086 1 / 2 samt Saege- und Elektrizitaetswerk) gehören zum Haus-Nr. 75 die Plan-Nr. 1100, 1101, 1415 und 831 der Steuergemeinde Eschenlohe.

Wie oben bereits nachgewiesen, wurde das Saegewerk 1951 illegal zur Linie Georg Huber, Haus-Nr. 10, 11, Eschenlohe, also wegen des Entschuldungsverfahrens zum Staat, geschlagen.

Anton und Elfriede Mangold, Schellenbergstrasse 1, 82438 Eschenlohe haben 1978 illegal die Hauptgrundstücke des Saege- und Elektrizitaetswerkes gekauft und wurden in ein falsches Grundbuch geschrieben, ohne jemals Eigentümer geworden zu sein. Die bis dahin für die HypoVereinsbank eingetragenen Grundschulden von 400.000.- DM und 300.000.- DM haben Anton und Elfriede Mangold, Eschenlohe, zur „Eigenfinanzierung übernommen“ und auf die Kreissparkasse Garmisch-Partenkirchen „übertragen“. Dies alles findet über die Linie Georg Huber (Bruder meines Grossvaters Johann Huber: *1875) über das Entschuldungsverfahren seit 1934 statt.

U.a. wegen den 400.000.- DM Grundschulden findet offensichtlich das nichtige „Zwangsversteigerungsverfahren“ K 61/O6 des Amtsgerichts Weilheim statt; denn sonst haetten doch nicht alle Grundstücke (Fl.-Nr. 831, 1100 – 1102, 1415 der Gemarkung Eschenlohe) „ausgeboten“ werden dürfen (rund 200.000.- EURO). Ich habe in Wirklichkeit überhaupt keine Schulden, weil ich Eigentümer des Haus-Nr. 25, samt allem was dazugehört; u.a. Strom – und Wasserrechte, bin.

U.a. wegen den 300.000.- DM Grundschulden findet offensichtlich über den Nicht-Eigentümer Christian Georg Huber (*1976) das nichtige „Zwangsversteigerungsverfahren“ K 225/O4 – H des Amtsgerichts Ingolstadt gegen die Fl.-Nr. 335 der Gemarkung Schrobenhausen, (eine reine Wiese des Bauernanwesens Haus-Nr. 284 von Irene Anita Huber: *1947) statt. Für Frau Irene Anita Huber (*1947) ist ausserdem der Niessbrauch eingetragen, so dass eine Versteigerung überhaupt nicht möglich ist. Dass der Staat die Haus-Nr. 284, 284 a und die Fl.-Nr. 335 und 336 der Gemarkung Schrobenhausen zum Entschuldungsverfahren von 1934 des Georg Huber zaehlt, ist u.a. dadurch bewiesen, dass der Freistaat trotz des Niessbrauchs von Irene Anita Huber (*1947) Belastungen iHv. mehr als 5.000.- EURO eintragen laesst und das Grundbuchamt noch für Forderungen betreff der „Mühlstrasse 40, 82438 Eschenlohe“ für Margarete Haenle und Gabriele Mooser usw. Eintragungen von „Zwangssicherungshypothecken“ vornimmt, und zwar trotz des Niessbrauchs von Irene Anita Huber und in Kenntnis der Tatsache, dass Irene Anita Huber (*1947) in Wirklichkeit die Alleineigentümerin nach ihrem Vater ist.

Nach Darstellung des Amtsgerichts Weilheim und des Amtsgerichts Ingolstadt hat die Verfahren K 157/O4 – K 159/O4 des Amtsgerichts D-82362 Weilheim und K 225/O4 – H und K 84/O5 des Amtsgerichts Ingolstadt die Wüstenrot Bausparkasse AG beantragt.

Diese Verfahren sind rechtsunwirksam und nichtig. Nun ist aber zu berücksichtigen, dass die Wüstenrot Bausparkasse AG bereits im nichtig abgehaltenen Verteilungstermin in Sachen K 157/O4 – K 159/O4 in voller Höhe „ihr Geld erhielt“. Das heisst, nach Abhaltung des Verteilungstermins in Sachen K 157/O4 – K 159/O4 des Amtsgerichts Weilheim haetten die „Verfahren“ K 225/O4 – H und K 84/O5 des Amtsgerichts Ingolstadt sofort aufgehoben werden müssen. Anstatt dessen wurde nach Abhaltung des Verteilungstermins am 11.09.2008 in Sachen K 157/O4 – K 159/O4 des Amtsgerichts Weilheim ein 1. Versteigerungstermin in Sachen K 225/O4 – H und K 84/O5 vom Amtsgericht Ingolstadt auf den 27.01.2009 festgesetzt (in bezug auf K 84/O5 wurde der Termin dann kurz vor dem 27.01.2009 abgesetzt!). Dies beweist, dass offensichtlich aufgrund des Entschuldungsverfahrens ab 1934 gegen Georg Huber, „versteigert“ wird. Es hat auch bis heute keine einzige Zustellung in den „Zwangsversteigerungsverfahren“ stattgefunden. Da es sich um land- und forstwirtschaftliche Betriebe handelt, kann ohne die vorherige Feststellung einer Überschuldung überhaupt nicht versteigert werden, und zwar muss sich die Feststellung auf denjenigen beziehen, gegen den „versteigert“ wird. Eine solche Feststellung liegt nicht vor. Es ist daher anzunehmen, dass das Entschuldungsverfahren gegen Georg Huber (Bruder von Johann Huber: *1875) zur Grundlage genommen wird. Darauf deutet auch die Nichtauszahlung der Rente von Irene Anita Huber (*1947) hin. Obwohl Irene Anita Hubers (*1947) Rente bereits seit August 2008 zur Auszahlung faellig ist, wird die Auszahlung der Rente bis heute verweigert. Die Deutsche Rentenversicherung Bund versucht permanent Irene Anita Huber (*1947) die illegale Scheinadresse „Rautstrasse 10, 82438 Eschenlohe“ aufzuzwaengen und verlangt darüber eine Vollmacht. Nach dem Entschuldungsgesetz von 1933 koordiniert und finanziert die Rentenversicherung die Entschuldungsverfahren. Es ist daher mehr als begründet anzunehmen, dass aufgrund des Entschuldungsverfahrens von 1934 gegen Georg Huber (Bruder von Johann Huber: *1875) illegal vorgegangen wird.

Auch ist in Betracht zu ziehen, dass im „Mordverdachtsverfahren“ das nicht vorliegende Motiv Habgier illegal von der Staatsanwaltschaft angegeben wurde. 2001 hatte Irene Anita Huber (*1947) rund 5.000.- DM Einnahmen monatlich aus den Fl.-Nr. 335 und 336 der Gemarkung Schrobenhausen. Christian Georg Huber (*1976) vermietete nichtig – was er nicht wusste – die „Mühlstrasse 40, 82438 Eschenlohe“ an die Siemens AG, so dass Einnahmen von mehr als 10.000.- DM vorhanden waren.

Ich hatte 2001 meine Landwirtschaft, die ich ausübte. Ausserdem bin ich Alleineigentümer des Haus-Nr. 25 samt allem was dazugehört. Dennoch wurde ich illegal praktisch als „mittellos“ hingestellt.

Anna Katharina Huber (*1918) verfügte über zwei Krankenkassen (AOK und LAK) und wenn Anna Katharina Huber (*1918) einmal pflegebedürftig geworden waere, so waeren die Krankenkassen haftbar und verantwortlich gewesen. Das Motiv der Habgier (das überhaupt nicht vorliegt) passt schon von den Tatsachen überhaupt nicht. Ausserdem steht nach dem schriftlichen Bericht vom 17.08.2001 über die gerichtsmedizinische Untersuchung von Anna Katharina Huber (*1918) eine Tötung von Anna Katharina Huber (*1918) überhaupt nicht fest.

Dies bedeutet, dass man mich, Christian Georg Huber (*1976) und Irene Anita Huber (*1947) voll der Linie Georg Huber (Bruder von Johann Huber: *1875) und dessen Entschuldungsverfahren zurechnet. Anna Katharina Huber (*1918) starb im August 2001. Im Juni 2001 übertrug Christian Georg Huber (*1976) die „Mühlstrasse 40, 82438 Eschenlohe“ auf die Christian Georg Huber Gaestehaus zur Mühle GmbH (die zur Eintragung ins Handelsregister beim Handelsregister München angemeldet wurde), so dass die Haftung auf 50.000.- DM beschaenkt wurde.

Das heisst Christian Georg Huber (*1976) konnte ab Juni 2001 nicht mehr dem Entschuldungsverfahren zugerechnet werden und nicht mehr haftbar gemacht werden.

Nach der unschuldigen Inhaftierung vom 14./15.08.2001 von mir Hans Georg Huber (*1942), von Christian Georg Huber (*1976) und von Irene Anita Huber (*1947) wurde die Christian Georg Huber Gaestehaus zur Mühle GmbH nicht ins Handelsregister eingetragen.

Dies bedeutet konkret, dass falls Anna Katharina Huber (*1918) tatsaechlich getötet wurde (was bis heute nach dem schriftlichen Bericht vom 17.08.2001 über die gerichtsmedizinische Untersuchung vom 14.08.2001 bis heute nicht feststeht; ein endgültiges Obduktionsgutachten fehlt bis heute!), es zu 100 % weder ich Hans Georg Huber, Haus-Nr. 25 im Mühlengelaende vor D-82438 Eschenlohe noch Christian Georg Huber, Haus-Nr. 25 im Mühlengelaende vor D-82438 Eschenlohe noch Irene Anita Huber, Haus-Nr. 25 im Mühlengelaende vor D-82438 Eschenlohe gewesen sein können.

Die gesamten „Zwangsversteigerungsverfahren“ K 157/O4 – K 159/O4, K 61/O6 und K 86/O6 des Amtsgerichts D-82362 Weilheim sowie K 225/O4 – H und K 84/O5 des Amtsgerichts Ingolstadt sind nachgewiesen rechtsunwirksam und nichtig.

Ein weiterer Hinweis, dass alles über das Entschuldungsverfahren von 1934 gegen die Linie Georg Huber (Bruder von Johann Huber: *1875) laeuft, ist der verleumderische Zeitungsartikel des Schrobenhausener Tagblatts vom 11.02.2004. Dort heisst es, dass 260.000.- EURO Steuerschulden bestehen würden. Weder ich, Hans Georg Huber, Haus-Nr. 25 im Mühlengelaende vor D-82438 Eschenlohe noch Christian Georg Huber, Haus-Nr. 25 im Mühlengelaende vor D-82438 Eschenlohe noch Irene Anita Huber, Haus-Nr. 25 im Mühlengelaende vor D-82438 Eschenlohe haben einen einzigen Cent Steuerschulden.

Das gesamte Schlamassel, wie es jetzt ist, kommt also nur dadurch, dass u.a. ich einfach der falschen Linie Georg Huber (Bruder von Johann Huber: *1875), von der ich nicht abstamme, zugeordnet werde.

Die Polizei ist mit dem SEK dann noch am 05.01.2009 illegal ins Mühlengelaende vor D-82438 Eschenlohe eingedrungen und hat Irene Anita Huber (*1947) 1.200.000.- Forint geraubt, und zwar als Folge des nichtigen „Mordverdachtsverfahrens“.

Beweis: Beiziehung der gesamten Akten des Verfahrens Az.: 22 VRs 7475/O4 der Staatsanwaltschaft Ingolstadt;

Damit der SEK-Einsatz überhaupt möglich war, wurden ich und mein Sohn illegal in Murnau auf offener Strasse verhaftet und in den Raeumen der Polizeiinspektion Murnau eingesperrt.

Dieser Einsatz vom 05.01.2009 ist ein Verstoss des SEK und der Polizeiinspektion Murnau gegen das Kriegswaffenkontrollgesetz. Dies ist Ihnen bekannt, so dass ich mir weitere Erlaeuterungen hierzu sparen kann.

Es ist eine Rechtsbeugung sondergleichen, dass die Polizeiinspektion Murnau dann im Mai mit einer Anzeige von Anton und Elfriede Mangold, Eschenlohe, auftritt, und zwar dahingehend, dass ich Hans Georg Huber, Haus-Nr. 25 im Mühlengelaende vor D-82438 Eschenlohe, Irene Anita Huber, Haus-Nr. 25 im Mühlengelaende vor D-82438 Eschenlohe und Christian Georg Huber, Haus-Nr. 25 im Mühlengelaende vor D-82438 Eschenlohe sich illegal in den Gebaeuden der Fl.-Nr. 1086 der Gemarkung Eschenlohe aufhalten würden und versucht über „Rautstrasse 10, 82438 Eschenlohe“ gelbe Couverts des Amtsgerichts Ingolstadt in Sachen K 225/O4 – H „zuzustellen“ (bezüglich Irene Anita Huber hat die Polizei auch noch darauf geschrieben: „zugestellt“ über Ehemann; obwoh Irene Anita Huber, Haus-Nr. 25 im Mühlengelaende vor D-82438 Eschenlohe seit 16.12.1997 rechtskraeftig geschieden ist). Ich fordere Sie auf, das Verhalten der Polizeiinspektion Murnau sofort abzustellen.

Unabhaengig davon, dass die Fl.-Nr. 1086 der Gemarkung Eschenlohe samt Gebaeuden darauf nie „versteigert“ wurde, da die Fl.-Nr. 1086 der Gemarkung Eschenlohe nicht zum Haus-Nr. 10, Eschenlohe, und seit 1917 nicht zur Linie Georg Huber gehört und kein Gewerbe (weder Gasthof noch Saegewerk) ist (in Wirklichkeit sind die Gebaeude das Haus-Nr. 25, mein Bauern-, Erb- und Gutshof), hat laut anliegender (Anlage 7) Vereinbarung vom 31.12.2003 die Huber Land- und Forstwirtschaft GmbH ab 01.01.2004 – 01.01.2034 den alleinigen Besitz/Gewahrsam an den Fl.-Nr. 1086, 1088 und 1088/7 der Gemarkung Eschenlohe samt allen Gebaeuden darauf, so dass ich, mein Sohn und meine Ex-Frau sich jederzeit in den Gebaeuden auf den Fl.-Nr. 1086, 1088/7 der Gemarkung Eschenlohe aufhalten dürfen.

Zum weiteren Nachweis der Begründetheit meiner Forderungen beantrage ich vorsorglich die Beiziehung der kompletten Akten (samt Neben- Bei- und Vorakten) von K 157/O4 – K 159/O4, K 61/O6 und K86/O6 des Amtsgerichts D-82362 Weilheim und K 225/O4 – H und K 84/O5 des Amtsgerichts Ingolstadt, der kompletten Grundakten sowie der Entschuldungsakte(n) ab 1934 gegen Georg Huber, Haus-Nr. 10, 11 Eschenlohe. Zur Vermeidung von Wiederholungen nehme ich auf die Ausführungen von mir, von Irene Anita Huber, Haus-Nr. 25 im Mühlengelaende vor D-82438 Eschenlohe und von Christian Georg Huber, Haus-Nr. 25 im Mühlengelaende vor D-82438 Eschenlohe, von der Huber Land- und Forstwirtschaft GmbH Eschenlohe (Registergericht München: Az.: HRB 142747) u.a. in Sachen K 157/O4 – K 159/O4, K 61/O6 und K86/O6 des Amtsgerichts D-82362 Weilheim und K 225/O4 – H und K 84/O5 des Amtsgerichts Ingolstadt und auf die sonstigen verfahrensgegenstaendlichen Ausführungen der vorher genannten Personen vollkommen Bezug.

Meinen Klageforderungen ist nun umgehend nachzukommen.



(gez. Hans Georg Huber)

Anlagen:

Anlage 1: Geschaeftsregisternummer 47 vom 13.01.1917 des Notariats Garmisch;

Anlage 2: meine Geburtsurkunde mit der Nr. 62/1942 des Standesamtes Murnau a. Staffelsee;

Anlage 3: Geburtsurkunde meines Vaters Georg Huber mit der Nr. 14/1906 des Standesamtes Eschenlohe;

Anlage 4: Heiratsregister mit der Nr. 3 des Standesamtes Eschenlohe von 1904;

Anlage 5: Eingabe von Hans Georg Huber (*1942) vom 15.07.2009 an die Gemeinde Eschenlohe;

Anlage 6: Erneueretes Grundsteuer-Kataster von 1928 für das Haus-Nr. 75 der Steuergemeinde Eschenlohe von Johann und Kreszenz Huber;

Anlage 7: Kopie der notariellen Vereinbarung vom 31.12.2003;